

Kalliope-Verbund

Provisionsvertrag mit der Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- u. Alters-Versicherungs-Gesellschaft

Reventlow, Franziska zu

München, 17.10.1899-18.10.1899

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Angestellt durch:

Gg. Zimmermann
Abpfrift.

Staat

Bayern
Kreis, Bezirksamt etc. *Oberbayern, München*
(worin das Domicil des Vertreters liegt).

An die

Liquidation der

„Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg“

zu

München

Die Unterzeichnete erklärt sich hiermit bereit, eine _____ Agentur der obigen Gesellschaft für

München

zu übernehmen und verpflichtet sich ausdrücklich, diese Agentur nach Massgabe der ihm eingehändigten Instruction für die Herren Vertreter, deren Bestimmungen in allen ihren Theilen für ihn rechtsverbindlich sind, zu verwalten.

Für die Verwaltung der genannten Agentur und die damit verbundenen Arbeiten, sowie für sämtliche Unkosten, Steuern etc. werden dem Vertreter gewährt:

- für die Vermittelung von Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Kapital-Versicherungen eine einmalige Abschlussprovision von *10* ‰ (*zehn* pro Mille) der Versicherungssumme.
- für die Vermittelung von Alters-Renten-Versicherungen eine einmalige Abschlussprovision von *2* ‰ (*zwei* Pfennig) pro Renten-Antheil.
- für die Vermittelung von Versicherungen sofort beginnender Leibrenten eine Abschlussprovision von *—* ‰ (*—* pro Cent) der Kapitaleinlage und Prämie.

Sind die Versicherungen durch die Mithülfe eines Reisebeamten der Gesellschaft zum Abschluss gelangt, so ermässigt sich die Abschlussprovision auf *die Hälfte* (*6* ‰ *sechs* pro Mille bzw. *—* ‰ *—* Pfennig pro Renten-Antheil, bzw. auf *—* ‰ *—* pro M 100.— Kapital-Einlage bei Versicherungen sofort beginnender Leibrenten).

Diese Abschlussprovisionen sind pro rata der ersten Jahresprämien-Zahlung, d. h. je zum entsprechenden Theile nach Eingang der betreffenden Prämienrate, bzw. Kapitaleinlage zahlbar.

- für einkassirte Prämien-Beträge eine Incasso-Provision von *—* ‰ (*—* pro Cent):
 - bei jährlichen, halbjährlichen oder vierteljährlichen Prämien-Zahlungen vom **zweiten**, und
 - bei einmaligen Prämien-Zahlungen oder bei Zahlung der Prämie in fünf Jahresraten, vom **ersten** Versicherungsjahre an.

Für Versicherungen sofort beginnender Leibrenten wird eine Incasso-Provision nicht gewährt.

Für den Einzug von Police- und Stempelgebühren, sowie einmaligen Zusatzprämien wird keinerlei Provision gewährt.

Die im Interesse des Geschäfts erwachsenden Porto-Auslagen werden dem Vertreter auf Grund der allmonatlich mit der Abrechnung einzureichenden genauen Porto-Liquidationen ersetzt.

Der Vertreter hat alle für die Gesellschaft vereinnahmten Prämien und sonstigen Gelder als Eigenthum der Gesellschaft in getrennter Casse stets vorrätzig zu halten und dieselben **am 3. eines jeden Monats** an die Bezirks-Direction bzw. General-Agentur einzusenden, sofern nicht abseits der Direction die Ablieferung der Gelder direct an die Gesellschaft angeordnet wird.

Sobald ein Kassenbestand von M 50.— vorhanden ist, muss derselbe auch im Laufe des Monats abgeliefert werden.

Vorstehende Erklärung wurde in einem Exemplar ausgefertigt.

München

, den *27. Oktober* 189 *9*.

(*zug.*) *F. Lübke*
gen. Fräulein Kuntzow.
Bestätigt

München

, den *18. Oktober* 189 *9*.

(*zug.*) *Dingler.*
W. Bayer u. S.

